

REPUBLIK ÖSTERREICH XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 31. Juli 1974  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

ZL. 50.004/29-4/0/1-74

1718 /A.B.

zu 1741 /J.

Präs. am 6. Aug. 1974

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen betreffend diplomierte Krankenschwestern, die ihren Beruf nicht ausüben (Nr. 1741/J-NR/1974)

In der vorliegenden Anfrage wird an mich folgende Frage gerichtet:

"Wieviele diplomierte Krankenschwestern üben derzeit ihren Beruf nicht aus?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Exakte Angaben darüber, wieviele diplomierte Krankenschwestern ihren Beruf derzeit nicht ausüben, können leider nicht gemacht werden, da keine Registrierungspflicht für diplomiertes Krankenpflegepersonal besteht. Es kann nur geschätzt werden, daß etwa 1.500 von rund 18.700 diplomierten Krankenschwestern, das sind etwas mehr als 8 %, ihren Beruf nicht ausüben. Diese Zahl ergibt sich aus der Differenz der Zahl der im Jahre 1962 und der im Jahre 1973 im Krankenpflegefachdienst tätigen Personen unter Berücksichtigung der jährlichen Abgangsquote von diesem Beruf und der Summe der neuerlangten Diplome im genannten Zeitraum.

Zu erwähnen wäre ferner, daß mein Ressort Spezialstudien in Auftrag gegeben hat, die die Motive feststellen sollen, die das diplomierte Krankenpflegepersonal veranlaßt, ihren Beruf nicht auszuüben. Desgleichen sind Sonderstudien über die Möglichkeiten der Rückgewinnung nicht berufstätiger Krankenschwestern in Ausarbeitung.

Der Bundesminister:

